

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 38. Montags den 22. Sept. 1783.

I Citationes Edictales.

Hierdurch wird bekant gemacht daß in Termino den 20ten Octbr. d. J. das Confiscations Erkenntniß wider einige ausgegetrene ad Term: den 29ten Januar und 15ten Februar dieses Jahrs edictaliter citirte Cantonisten des Amts Meineberg auf hiesiger Regierung publiciret werden soll.
Signatum Minden den 12. Sept. 1783.

An statt und von wegen ic.

v. Förder.

Minden. In Gefolg der in dem 35. St. d. N. in extenso eingerückten Edict. Citation der Gläubigere des verstorbenen Hauptmanns von Schuß vom 13. Aug. a. c. sind Creditores auf den 23. Oct. d. J. zu Angabe ihrer Forderung vor dem Richter Zurbellen zu Bielefeld vorgeladen worden, welche Vorladung hierdurch unter der bekant gemachten Warnung wiederholet wird.

Nach der in dem 28. St. d. N. von hochl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edict. Citat. werden die darin benamte enröllirte Cantonisten aus dem Amte Ravensberg bis zum 22. Oct. c. verabladet, auf gedachter Regierung Morgens 9 Uhr sich zu stellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, und ihre Zurückunft glaubhaft nachzuweisen, oder zu gewährleisten, daß sie ihres sämtlichen Vermögens, und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erkläret, und solche der Invaliden-Casse zuerkant werden sollen.

Bielefeld. Alle und jede, welche an den Nachrichten Hoffman und dessen Vermögen Forderung und Ansprüche haben, werden verabladet ad Termin. den 22. Oct. c. solche am Rathhause anzugeben, und, in sofern es noch nicht geschehen, durch Documente oder andere rechtliche Art zu verificiren. S. 28. St. d. N.

Alle und jede welche an dem von hier entwichenen Tobacksfabricanten Rust eine Forderung haben, werden zu deren Angabe auf den 3. Nov. c. verabladet. S. 35. St.

Tecklenburg. Die an Johann Henr. Hillebrand zu Ladbergen, was zu fordern haben, sind auf den 3ten Sept. 24. ej. und 15. Oct. c. des Morgens früh bey Strafe ewigen Stillschweigens vor Gericht zu erscheinen verabladet, um ihre Forderungen anzugeben und rechtlich zu bewahrheiten. S. 32. St.

Amt Brackwede. Vom Königlich Preussischen Amte Brackwede werden hiermit alle und jede, welche an der unter Aemtllicher Jurisdiction zwischen der Alt- und Neustadt Bielefeld belegenen, dem Müller Uffelmeyer zugehörigen Wassermahl- Mühle einige Forderungen, Recht und Anspruch zu machen besugt, öffentlich geladen, ihre Anforderungen und Gerechtigkeiten an solche und deren Eigenthümer am 14. Oct. c. Morgens 8 bis 12 Uhr am Ge-

richtthause zu Bielefeld anzubringen, zu justificiren und mit den Concreditoren wegen des Vorrechts Richtigkeit zu stellen, auch im Fall eine gütliche Auskunft nicht platzgreiflich, durch Urtheil ihr Recht zu gewärtigen.

Diejenigen, welche in sothanen Termino ihre dingliche und persönliche Ansprüche nicht angeben und rechtfertigen werden, haben zu gewärtigen, daß sie auf ewig damit von den Mälen-Gründen und der jetzt auffommenden Masse abgewiesen werden sollen: Wes Endes diese Edictal-Ladung sowohl durch Anschläge am Gerichtthause und Rathhause zu Bielefeld als auch durch die Lippstädter Zeitungen und Mindenschen Intelligenzblätter bekandt gemacht worden.

Amte Brackwede. Vom Königl. Amte Brackwede werden hiemit sämtliche Creditores des sub Nr. 18. Kirchspiels Brockhagen belegenen Königl. leibeigenen Coloni Drewel verabladet, ihre Forderungen sie rühren her, wo sie wollen, am 17ten Oct. c. Morgens von 8 bis 12 Uhr am Gerichtthause zu Bielefeld anzugeben, solche richtig zu stellen und wegen des Vorrechts das Nöthige anzuzeigen, auch sich sodann zugleich über die Zahlungs-Vorschläge des Gemeinschuldners zu erklären; mit der Warnung, daß die sich sodann nicht meldende Creditores mit ihren Ansprüchen an das Vermögen, welches zur Befriedigung der erschienenen Creditoren ausgemittelt werden wird, gänzlich abgewiesen werden sollen.

In Liquidations-Sachen Creditorum wie der den sub No. 6. Bauerschaft Niehorst belegenen, dem adlichen Hause Sondernmühlen leibeigenen Col. Beerhorn soll am 30ten Sept. ein resp. Ordnungs- und Abweisungs-Urtheil Morgens 11 Uhr am Gerichtthause publiciret werden; wozu gedachte Creditores hiemit vorgeladen werden, um ihnen dann auch zugleich die Appellations-Fristen bekandt machen zu können.

Amte Brackwede. Da bey

dem Königl. Preuß. Amte Sparenberg Brackwedischen Districts von dem hochgräf. Rhedaischen Archivario Helling, wider den aus dem Dorfe Brockhagen gebachten Amtes gebürtigen Unterthan Philip Ludwig König wegen rückständiger Deservit-Gelder und Auslagen, Klage angebracht; zugleich auch auf die Auseinandersetzung der Fockelmannschen Erbschafts-Masse von der Fockelmannschen Tutel wider ihn angetragen worden; dieser Philip Ludwig König aber bereits am 14. Julii 1782. mit dem Adpiss-Schiff der Admiralität aus Amsterdam nach Enkhuisen in Nord-Holland als Soldat abgegangen und aller angewandten Nachfrage ohngeachtet, dessen jetziger Aufenthalt nicht auszukundschaften gewesen. mithin den Königl. Befehlen gemäß die Edictal-Citation wider denselben verordnet worden: So werdet ihr vorgeannt, aus dem Königl. Preuß. Dorfe Brockhagen gebürtiger Philip Ludwig König hiedurch öffentlich, sowohl durch einen Aushang am Gerichtthause zu Bielefeld, als auch durch die Mindensche Intelligenz-Blätter, die Lippstädter und Hamburger Zeitungen citiret und geladen, daß ihr euch vom Tage der Bekanntmachung an, binnen drey Monaten, jedesmahl Dienstag Morgens und zum längsten am 25. Novbr. curr. Morgens von 8 bis 12 Uhr am Gerichtthause zu Bielefeld persönlich oder durch einen gerichtlich bevollmächtigten hiesigen Justiz-Commissarium einfindet, auf die Klage des Archivarii Helling Ordnungsmäßig antwortet und wenn ihr der Klage nur zum Theil oder überall nicht geständig seyd, alle zur Sache diensame Briefschaften vorleget, eure sonstige Beweismittel anzeigt und zugleich die Instruction der Sache bis zum Spruch und die demnächst zu versuchende Sühne abwartet; weniger nicht, den von der Fockelmannschen Tutel überreichten Theilungs-Plan einsehset und rechtsbeständige Erinnerungen dawider anbringt; unter der Verwarnung,

daß, wenn ihr diese Frist vergeblich ablaufen laßet und euch nicht spätestens am 25. Novbr. c. an bemeldtem Gerichtshause zu Dielefeld einfindet, die, wider euch erhobene Klage für eingestanden, mithin für richtig aufgenommen und die Bezahlung der Forderung aus eurem hieselbst zurückgelassenen Vermögen an den Kläger verfüget; zugleich auch der Fockelmannsche Theilungs-Plan als von euch völlig ratihabirt und genehmiget aufgenommen werden soll. Anneben werden euch die Justiz-Commissarien Hof-Fiscal Buddens, Justiz-Commissarien-Director Hoffbauer und Medicinal-Fiscal Hoffbauer auf den Fall zu Mandatarien bekannt gemacht, wenn ihr hieselbst sonst keine derselben kennen solltet, auch zu wissen gefüget, daß bereits dem Medicinal-Fiscal Hoffbauer die Interims-Curatel über euren Antheil an der Fockelmannschen Erbschafts-Massa übertragen worden sey.

Amt Brackwede. Das Königl. Preussische Amt Sparenberg-Brackwede füget hiermit zu wissen; daß der im Kirchspiel Brackwede geborne Joh. Henrich Jasper von der numero verstorbenen Christiane Cappelmanns, wegen angeblich unehelicher Bewohnung, auf Schwächungs- und Alimenter-Gelder, unter Beitritt der verpflegenden Armen-Casse belanget, diese Klage von der dem unehelichen Kinde gesetzten Curatel und der Brackwed. Armen-Casse numero fortgesetzt, auch vorläufig der sämtliche Nachlaß des Stupratoris verstorbenen Schwester Catharine Margarethe Jaspers zu solchem Behuef mit Arrest belegt worden, indem gedachter Joh. Henr. Jasper heimlich außerhalb Landes gegangen, und von dessen nachherigem und jezigem Aufenthalt keine zuverlässige Nachrichten zu erhalten gewesen. Da nun ferner klagenbe Curatel und Armen-Casse auf die Edictalladung angetragen hat, um die Ansprüche gehörig gerichtlich auszuführen, und diesem gesetzlichen Suchen deseriret worden; so werdet ihr

Joh. Henr. Jasper Kraft dieses öffentlich citirt und geladen, euch von Zeit der Bekanntmachung binnen drei Monaten und wären spätestens am 25ten Nov. curr. jedesmalen Dienstags früh von 8 bis 12 am Gerichtshause zu Dielefeld, entweder persönlich oder durch einen genugsam bevollmächtigten hiesigen Justiz-Commissarium einzufinden, über den Punkt, ob ihr euch zum Vater zu dem von der Christiane Cappelmanns gebornen Kinde bekennet, und die geforderten Schwächungs- und Alimenter-Gelder eingesehet, weniger nicht über die Antretung der von eurer Schwester Catharine Margarethe Jaspers hinterlassenen Erbschaft, euch zu erklären, und falls ihr der Klage nicht geständig, eure Einreden vorzubringen und gehörige Instruction abzuwarten; mit Verwarnung, daß falls ihr demohngachtet ungehorsamlich ausbleiben, und diesem nicht nachleben würdet, wieber euch in contumaciam verfahren, mithin die Klage für zugestanden aufgenommen, das eingeklagte Quantum vorhaupt aus dem Nachlasse eurer Schwester, mit Vorbehalt ferner Anspruchs an euch, eingezogen, mit den Erbschafts-Creditoren auf eure Gefahr liquidiret, und dermaßen die bleibende Masse bestimmt und festgesetzt werden soll, als nach den Vorträgen der Curatel und Armen-Casse dazu rechtliche Veranlassung gegeben werden wird, ohne daß ihr demnächst weiter dawieder gehöret werden sollet. Uebrigens werden euch der Justiz-Commissarien-Director Hoffbauer und Hof-Fiscal Buddens auf allen Fall als Justiz-Commissarien bekannt gemacht, an welche ihr euch zeitig wenden konnet.

Amt Ravensberg. Da der in der Rünsemühle wohnhaft gewesene Müller Ludolph Bunte ohnlängst ben Nacht davon gegangen, und Schulden als Vermögen zurückgelassen; mithin Concursum Creditorum gegen denselben eröffnet, und deren

gebührende Vorladung zu Angabe und Liquidation ihrer Forderungen verordnet worden: So werden hiedurch und Kraft dieses alle und jede, welche an den Eingangsgedachten Müller Buntten und dessen zurückgelassenes Vermögen rechtmäßigen Spruch und Forderung zu haben vermeynen, aufgefordert, in dem zu deren Angabe angeetzten Termino den 5ten Novbr. d. J. vor hiesigem Amtsgerichte früh 8 Uhr persönlich, oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, um die habende Forderungen anzugeben und gehörig zu rechtfertigen, oder aber zu gewärtigen: daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen von der vorhandenen Masse, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts an die Person des Gemeinschuldners gänzlich werden abgewiesen werden.

Alle und jede, welche an den verstorbenen Auen Henning Johan Henrich Haber Kamp und dessen hinterlassene Wittwe Agnesen Oederbissen, welche in Haber Kamp's Kotten zu Peckeloh wohnhaft gewesen, Spruch und Forderung zu machen berechtigt, werden hiedurch aufgefordert, in dem zu deren Liquidation und Justification angeetzten Termino präjudiciali den 13ten Novbr. d. J. Morgens präcise 8 Uhr alhier vor dem Amte persönlich, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht versehenen und gehörig instruirten Mandatarium zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu profitiren und zu justificiren, oder aber zu gewärtigen; daß sie von der vorhandenen Vermögens-Masse gänzlich abgewiesen, und ihnen gegen die erschienenen Creditores ein beständiges Stillschweigen auferlegt werde.

Nachdem die Wittve und Besizerin der Königl. Erbmeierstädtischen Ritters Neubauer-Ritterey N. 60. Bauerschafts Hörste wegen vieler Schulden terminliche Zahlung nachgesuchet; mithin nothwendig seyn will, daß mit den vorhandenen Gläubigern Liquidation zugelegt, und die jährliche Zahlungszieler reguliret werden: So

werden alle und jede, welche an Eingangsgedachte Wittve Ritters und deren Ritters rechtmäßigen Spruch und Forderung zu haben vermeynen, vermittelt dieses Befehls verablahdet, daß sie in Termino den 5ten Decbr. Morgens präcise 8 Uhr zu Borchholzhausen an bekannter Gerichtsstelle in Person, oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen, gleichwie sie solche liquide zu stellen im Stande, ad Protocollum anzeigen und sofort gehörig justificiren, auch sich über die alsdann bekannt zu machende Zahlungsvorschläge erklären, oder aber gewärtigen: daß sie in Rücksicht der unterlassenen Angabe ihrer Präensionen gegen die sich gemeldete Creditoren damit gänzlich ausgeschlossen und abgewiesen, und wegen nicht beigebrachter Erklärung für Einwilligende aufgenommen werden sollen.

Lippstadt. Des verstorbenen Schumacher Adam Frölings nachgelassene Wittwe hat ihr sub Nr. 515. catastrirt stehendes Wohnhaus mit allem darzu gehörenden Verzinzen dem Mühlen-Conductor Johann Henrich Schnellen für 1450 Rthl. in Golde verkauft. Auf besonderes Ansuchen dieses Ankäufers werden alle unbekante real-Gläubigere, welche, es seye auch aus welchem Rechts-Grunde es wolle, daran rechtmäßige Ansprache zu haben vermeynen, durch diese Edictal-Ladung aufgefordert, diese ihre Präensionen innerhalb dreyen Monaten und längstens den 20ten Octobr. a. C. vor hiesigen Landes herrlichen Sammt-Gericht einzubringen und auszuführen; bey entsetzlicher Gelebung aber die gebetene Präclusion mit einem ewigen Stillschweigen auch die Auszahlung des Kaufschillings an die Frau Verkäuferin zu gewärtigen.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Bey dem Weißgerber Seheuer sind sechs Centner Weißwolle vorräthig den Centner zu 11 Rthl.; wer dazu Lust (Siehe eine Beylage.)

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 38.

hat, kan sich in 14 Tagen melden, sonst sie ausser Landes verkauft werden wird.

Rhaden. Bey der Wittve Wulff Mayer in Rhaden im Grossendorf Nr. 102. ist ein Haus worin 2 Stuben, 4 Kammern, 1 Küche und ein Balken mit einen kleinen Garten und Brunnen versehen, zu verkaufen. Lusttragende Käufer können sich bey gedachter Witwe melden und den Preis erfahren.

Lübbecke. Zum Verkauf des dem Soldat Ludwig Neumann in Wesel zugehörigen hieselbst sub Nr. 204. im Scharnbelegenen Bürgerhauses, sind Termin auf den 7. Aug. 4. Sept. und 2. Oct. e. angesetzt. S. 27. St.

Bielefeld. Es hat bei der letzten Lombardvisitation sich gefunden, daß viele Pfandgeber äußerst nachlässig mit der Prolongation verfahren, und die Pfänder unter folgenden Nummern 194. 493. 519. 558. 559. 563. 577. 623. 715. 743. 747. 761. 773. 794. 808. 811. 816. 834. 841. 881. 898. 916. 920. 929. 931. 941. 949. 955. 960. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 978. 986. und 989. schon merenteils seit einigen Monaten verfallen sind. Allen Pfandgebern dieser Nummern, wird daher bedeutet, daß wenn nicht vor den 18. Oct. das Lombard befristet worden, alsdenn am 20. Oct. u. folgenden Tagen diese Pfänder öffentlich verkauft werden sollen. Wobei dem Publico bekanntgemacht wird, daß am 20ten und 21ten Oct. Nachmittags hauptsächlich goldene Uhren, Ringe mit achten Steinen besetzt, Schnallen, Dreßen, und eine Schmirächter Perlen, und an den folgenden Tagen, feine Spitzen, Catune, Sitz, seidene Zeuge u. d. g. zum Verkauf ausgedoten werden sollen.

Helford. Demnach auf die feil-

Termino nicht annehmlich licitirt worden; so werden in Gefolge Decreti vom 6ten dieses die im vorigen proclamate mit mehreren beschriebene Pertinentien als: 1) das sub Nr. 166. belegene Wohnhaus nebst einer Kirchen-Stelle und 2 Begräbniß-Stellen 2) die 5 Schfl. in der Lübbemasch 3) desgleichen 8 Schfl. auf der langen Becke nochmalen öffentlich ausgedoten und die etwaige Kauflustige eingeladen in dem ein für allemal auf den 3ten Octob. anberaumten Termino am Rathhause zwischen 10-12 Uhr sich einzufinden und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden vorbehalten Pertinentien zugeschlagen, Nachmittags aber auf kein weiter Gebot reflectirt werden soll.

Amte Brackwede. Da die zwischen den Städten in Bielefeld belegene Wasser-Mahl-Mühle, welche der Müller Uffelmeyer bis dahin besessen, in erbmeyerstädtisch freyer Qualität meistbietend verkauft werden soll: So wird vom Königl. chen Amte Brackwede als Jurisdictionsohrigkeit gedachter in Bielefeld zwischen der Alt- und Neustadt belegenen Wasser-Mahl-Mühle, hieburch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Terminus zur Versteigerung auf den 14ten Octobr. e. Morgens von 8 bis 12 Uhr an dem Gerichtshause zu Bielefeld anberaumet seyn, alsdann sich Liebhabere zur Wahrnehmung ihres Vortheils einfinden können. Denen Kauflustigen dient zur Nachricht, daß diese Mühle eine sehr gute Lage habe, der jährliche Canon aus dem ganzen Ertrage aller 4 Stadt-Mühlen vorabgenommen, und der Ueberschuß nach dem Verhältniß des Gemahls eines jeden unter sie vertheilet werde. Dieselbe ist, weil sie zum Amte gehöret, gar keinen weiteren Abgaben, es seye Nachwächtergeld oder Einquartierung oder sonstigen Städtischen Obliegenheiten unterworfen, und stehet bloß unter Amtslicher Jurisdiction, so wie die übrigen 3 Stadt-Mühlen.

Die Taxe der Mühle beträgt 852 Rthlr. 2 Ggr. 2 Pf. Die Bau- und Unterhaltungs-Kosten muß der Eigenthümer stehen; alle Hand- und Spanndienste Behuf Anschaffung der Bau-Materialien und erforderlichen Mühlen-Steine, werden aber ohnentsgeldlich durch Burgvesten bestritten.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen ic.

Fügen männlichlichen hiedurch zu wissen: wasmaßen die im Kirchspiel Schapen belegene freye Wohnung der Wittwe Anna Margaretha Rysau nebst allen Pertinentien und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 664 Fl. gewürdiget worden; wie solches aus dem in der Kingenschen Regierungs-Registratur und bey dem Mindenschen Adress-Comtoir befindlichen Taxationsschein mit mehrern zu ersehen ist. Wann nun der Curator Concurfus der Eheleute Rysau Justitz-Commiss. Schröder, welcher sich als Beneficiat-Erbe der gedachten Wittwe sub beneficio legis et inventarii erklärt, um die Subhastation dieser Wohnung allerunterthänigst angehalten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen wir zu jedermans feilen Kauf obgedachte Wohnung, nebst allen derselben Pertinentien Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe der 664 Fl. citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, diese Wohnung mit Zubehör zu erkaufen, auf den 17ten Octob. c. peremptorie angesetzten Terminum, daß dieselben in dem angesetzten Termino des Morgens um 10 Uhr zu Schapen im Amtthause vor dem dazu deputirten Assistenz-Rath Schmidt erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen: daß in diesem Termino gedachte Wohnung dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand mit einem weiteren Geboth gehdret werden soll. Gegeben Kingen, den 24ten Julii 1783.

III Sachen, so zu verpachten.

Da der dem großen Potsdamischen Waisenhanse zugehörige Meiser Quartzehn-

te auf Trinit: 1784. pachtlos wird, und zu dessen anderweitigen Verpachtung Terminum auf den 16ten Septbr. 23 ej. und 10ten Octobr. a. c. beziehet worden; so können sich Liebhaber welche diesen Meiser Zehnten auf anderweite 6 Jahre in Pacht zu nehmen willens sind, sich in besagtem Termino Morgens um 10 Uhr auf der Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden ihr Geboth erdfnen und gewärtigen daß diese Pacht dem Bestbietenden mit Vorbehalt Königl. Approbation zugeschlagen werden solle. Sign. Minden den 2. Septbr. 1783.

Dettmold. Es sollen die ohnweit der hiesigen Stadt belegene, Obere-Mitleres und Untere Mahl-Weizen-Del-Sage-Bohrs- und Vocke-Mühlen, welche zu Ostern künftiges Jahrs pachtlos werden, am 11ten künftigen Monats October öffentlich meistbietend auf 6 Jahre verpachtet werden.

Diejenigen demnach, welche Lust haben, solche Mühlen in Pacht zu nehmen, können an besagtem Tage sich auf hiesiger Rentkammer des Morgens um 10 Uhr einfinden, die Bedingungen vernehmen und hat der Meistbietende, mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung der hohen regierenden Vormundschaft, den Zuschlag zu erwarten. Es werden aber nur Diejenigen zum Bieten zugelassen, welche gleich in Termino licitationis hinlängliche Kautions auf eines Jahrs Pacht in hiesigem Lande stellen und glaubhafte Bescheinigung über ihre Wissenschaft im Mühlenwesen von Werkverständigen beibringen können.

IV Avertissement.

Minden. Es ist im August ein ganz rother Fuchs ein 7 jähriger Wallache, verlohren gegangen, der daran kentbar, daß er einen ganz weissen Strich am Vorkopf oder Blesen bis auf die Nase, und an den rechten Auge einen Fehler hat. Er ist entweder von der Weide zu Nennighüffen verirret oder gestohlen. Wer davon Nachricht weiß, wird gebethen dem hiesigen Adress-Comtoir es anzuzeigen. Kosten u. d. Mähe sollen ersattet werden.